

B e g r ü n d u n g

zur Erweiterung des Bebauungsplanes Geierfeld Teil I gem. § 2 Abs. 7 BBauG

Die Erweiterung des vorgenannten Bebauungsplanes um 4 Baugrundstücke wurde vorgenommen, um den Bedarf an Bauplätzen für alteingesessene Bürger der Gemeinde Altenhain zu decken.

Die Erweiterung wird im Rahmen des § 2 Abs. 7 BBauG als Verfahren nur deshalb durchgeführt, weil sich Nachbarnlieger gegen die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 Abs. 1 gewandt haben.

Der vorliegende Bebauungsplanvorschlag berührt nämlich weder die Grundzüge der Planung noch ist er für die Nutzung der betroffenen und der benachbarten Grundstücke von erheblicher Bedeutung.

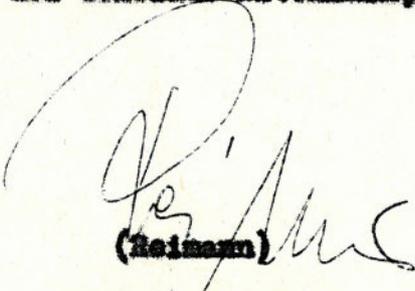
Die Gemeinde Altenhain ist zwar auch der Auffassung, daß die vorliegende Planung auch im Rahmen des § 34 BBauG hätte verwirklicht werden können, hat sich jedoch dem Vorschlag der Bauaufsichtsbehörde, das Verfahren in der nun vorliegenden Form durchzuführen, angeschlossen.

Die vorgesehene Bebauung erscheint der Gemeinde Altenhain aus folgenden Gründen absolut unbedenklich:

1. Die zu bebauenden Grundstücke liegen nicht im Bereich der von der RFU festgelegten Grünzüge (im Übrigen ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen und infolgedessen bis jetzt für die betroffenen Gemeinden nicht bindend).
2. Die Erschließung ist gemäß § 123 Abs. 1 und 2 BBauG gesichert, d.h. bereits ausgeführt. Kosten entstehen der Gemeinde infolgedessen keine.
3. Die Einnahme für die Gemeinde Altenhain aus Erschließungskosten der Kanal- und Wasseranschlußgebühren wird insgesamt DM 105.000,- betragen.

Aus den vorgenannten Gründen ist nicht einzusehen, warum die Gemeinde diese geringfügige Erweiterung des Baugebietes Geierfeld nicht vornehmen sollte.

Aufgestellt: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altenhain, im Mai 1972


(Reinhard)

Bürgermeister

B e g r ü n d u n g

zur Erweiterung des Bebauungsplanes Geierfeld Teil I
gem. § 2 Abs. 6 BBauG und Abs. 2.7. BBauG

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
gem. § 2 Abs. 5

Die Erweiterung des vorgenannten Bebauungsplanes um 4 Baugrundstücke wurde vorgenommen, um den Bedarf an Bauplätzen für alteingesessene Bürger der Gemeinde Altenhain zu decken und um eine Abrundung des vorhandenen Gebietes zu erreichen, zumal die Erschließung bis zum südöstlichen Geltungsbereich bereits durchgeführt ist.

Erschließungskosten entstehen in Höhe von etwa DM 15.000,--. Der Bereich des Änderungsplanes wird entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Geierfeld Teil I angeglichen. Die Festsetzungen dieses Planes werden voll für das Erweiterungsgebiet übernommen, d. h. reines Wohngebiet, eingeschossige Bauweise, Grundflächenzahl 0,4 und Geschoßflächenzahl 0,5.

Aufgestellt: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altenhain am 8.8.1972


(Ecker)

I. Beigeordneter